



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Herlich Marie Todsén-Reese (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft

Gebietsausweisungen gemäß „NATURA 2000“ – Tranche 3 a

Vorbemerkung:

Die Landesregierung geht davon aus, dass die Fragestellerin mit den Tranchen 3a und 4 die Erweiterung der FFH-Gebietskulisse meint, die sich zurzeit im Verfahren befindet.

1. Trifft es zu, dass die Landesregierung an einer Nachbesserung der 3. Tranche von Meldungen im Rahmen der Ausweisung von „NATURA 2000“-Gebieten, im Rahmen einer „Tranche 3 a“ arbeitet?
Wenn ja, aus welchem Grund?

Mit Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft des Landes Schleswig-Holstein vom 30.06.2003 im Amtsblatt Schleswig-Holstein (Nr. 27/28 vom 14. Juli 2003) wurde das Beteiligungsverfahren für 240 Gebiete nach den §§ 20 b Absatz 1 und 20 c Absatz 1 Landesnaturschutzgesetz eröffnet.

Im Rahmen dieses Beteiligungsverfahrens sind mehr als 1.100 Einwendungen eingegangen. In vielen Fällen enthalten diese Einwendungen Vorschläge zur Vergrößerung der vorgeschlagenen Gebiete oder auch Vorschläge für gänzlich neue Gebiete.

Diese Hinweise werden von der Landesregierung naturschutzfachlich bewertet.

In diese Bewertung einbezogen ist auch das Ergebnis eines bilateralen Gespräches von Vertretern der Bundesländer mit der Europäischen Kommission am 21/22. Januar in Bonn.

Das Kabinett hat am 9. und 16. März 2004 als Ergebnis dieser Bewertung durch die oberste Naturschutzbehörde beschlossen, den Umweltminister zu bitten für weitere 20 Gebiete bzw. Gebietserweiterungen das öffentliche Beteiligungsverfahren nach § 20b LNatSchG einzuleiten.

2. a. Seit wann sind der Landesregierung – aufgegliedert nach betroffenen Ressorts – Forderungen einer „Tranche 3 a“ bekannt?
- b. Bei welchen Gebieten sind Nutzungskonflikte bereits bekannt oder absehbar?
- c. Hat es dazu eine Befassung im Kabinett gegeben?
Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?
Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 2a

Die Forderung nach Meldung weiterer Gebiete bzw. Gebietserweiterungen wurde im Rahmen des o.g. Beteiligungsverfahrens von verschiedenen Verbänden, Kommunen und Privatpersonen zu unterschiedlichen Zeiten vorgebracht. Eine konkrete Forderung mit der Bezeichnung „Tranche 3a“ ist dem MUNL nicht bekannt.

Soweit die Fragestellerin auf die Ergebnisse des bilateralen Gespräches von Vertretern der Bundesländer mit der Kommission am 21/22. Januar in Bonn abzielt, wurde das Kabinett am 27.01.2004 durch den Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft über das Ergebnis informiert.

Antwort zu Frage 2b

Grundsätzlich sind Nutzungskonflikte für alle Gebiete des Netzes Natura 2000 denkbar.

Antwort zu Frage 2c.

Ja.

Das Kabinett hat sich am 9. und 16. März 2004 mit den notwendigen Ergänzungen der Gebietsvorschläge der 3. Tranche befasst und den Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft gebeten für die in der Anlage 1 benannten 20 Gebiete das Verfahren nach § 20b Abs. 1 LNatSchG einzuleiten.

3. a. Wie viele und welche Gebiete werden im Rahmen der „Tranche 3 a“ bearbeitet?
- b. Bei wie vielen Gebieten handelt es sich um Erweiterungen bereits in der Bearbeitung befindlicher „NATURA 2000“-Gebiete und welche sind dies namentlich?
Welche Größe haben die Gebiete und welche naturschutzfachliche Begründung liegt der Erweiterung zugrunde?
- c. Wie viele Gebiete sind Neumeldungen und um welche Gebiete handelt es sich dabei namentlich?
Welche Größe haben die Gebiete und um welche naturschutzfachliche Begründung handelt es sich dabei?

Antwort zu Frage 3a

Im Rahmen notwendiger Ergänzungen der Gebietsvorschläge der Tranche 3

(siehe Anlage) werden 20 Gebietsvorschläge bearbeitet.

Antwort zu Frage 3b

Bei dreizehn Gebietsvorschlägen handelt es sich um Erweiterungen bereits in Bearbeitung befindlicher „NATURA 2000“-Gebiete. Die Erweiterungsgebiete sind in der Tabelle der Anlage 1 namentlich benannt und durch Fettdruck gekennzeichnet. Aus der Tabelle ergeben sich auch die Größe der Gebiete sowie die nach Anhang III der FFH-Richtlinie signifikanten Vorkommen von Lebensraumtypen und Arten, die die Auswahl des jeweiligen Gebietsvorschlags naturschutzfachlich begründet

Antwort zu Frage 3c

Bei sieben Gebietsvorschlägen handelt es sich um neue Gebiete. Diese Gebiete sind in der Tabelle der Anlage 1 namentlich benannt und durch Normaldruck gekennzeichnet. Aus der Tabelle ergeben sich auch die Größe der Gebiete sowie die nach Anhang III der FFH-Richtlinie signifikanten Vorkommen von Lebensraumtypen und Arten, die die Auswahl des jeweiligen Gebietsvorschlags naturschutzfachlich begründet.

4. Warum hat die Landesregierung in der Umweltausschusssitzung am 04.02.2004 die Ausschussmitglieder über die jüngste Entwicklung nicht umfassend informiert?

Die Landesregierung hat die Ausschussmitglieder in der Umweltausschusssitzung am 4. Februar 2004 über die jüngste Entwicklung umfassend informiert. Das vorläufige Protokoll über die Ergebnisse des Gespräches mit der Kommission am 21./22. Januar in Bonn lag der Landesregierung im Entwurf am 12. Februar 2004 vor und konnte insoweit noch nicht Bestandteil der Information der Landesregierung sein.

5. Trifft es zu, dass es zu dieser erneuten Gebietsmeldung, im Rahmen der „Tranche

3 a“, ein ordentliches Anhörungsverfahren geben muss?

Wenn ja, wer wird wann von wem beteiligt und welcher Zeitplan ist dafür vorgesehen?

Ja.

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft wird durch Bekanntmachungen im Amtsblatt Schleswig-Holstein am 22. und 29.03.2004 das Beteiligungsverfahren nach § 20b Abs.1 LNatSchG für die die Tranche 3 ergänzenden 20 Gebietsvorschläge eröffnen. Die Betroffenen haben dann die Gelegenheit, bis zum 31. Mai 2004 zu den Gebietsvorschlägen Stellung zu nehmen.

Anlage zur Antwort 2b, 3b und 3c.**Tabelle der geeigneten Nachmeldebereiche der atlantischen und kontinentalen biogeographischen Region in Schleswig-Holstein (Stand : 17.03.2004)**

Lfd. Nr	Nr. des Gebietes	Arbeitsname des Gebietes in Klammer: signifikante Vorkommen von Lebensraumtypen und Arten (weitere LRT können vorkommen)	Größe (ha) (Erweiterungsbe- reiche)
1.	P 1122-351	Erweiterung Niehuuser Tunneltal* (Seen, Windelschnecke)	22
2.	P 1318-301	Hallig Gröde* (Lagunen, Salzwiesen)	190
3.	P 1325-355	Drülter Holz (Buchenwald)	118
4.	P 1532-325	Südl. Fastensee (Rotbauchunke, Kamm- molch)	143
5.	P 1623-306	Owschlager See (Eutropher See)	47
6.	P 1630-322	Westl. Fehmarn, Hohwachter Bucht (Mee- resbucht, Riffe, Sandbänke, Schweinswal)	32.000
7.	P 1632-301	Großenbroder Moor* (Kalkreiches Moor)	69
8.	P 1714-321	Steingrund (Riffe)	17.300
9.	P 1724-334	Binnendünen bei Altenkattbek / Kattsheide* (Heiden, Borstgrasrasen)	190
10.	P 1729-320	Gr. Binnensee* (Lagune)	821
11.	P 1732-321	Guttauer Gehege und Dahmer Holzkoppel (Buchenwald)	583
12.	P 1821-304	Gieselau (Fließgewässer)	94
13.	P 1830-320	Östlich Ukleisee (Rotbauchunke, Kamm- molch)	85
14.	P 1829-329	Obere Schwentine von Kasseedorf bis Plöner See (Seen, Fließgewässer, Bu- chenwald)	825
15.	P 1931-321	Rettiner Wiesen/Pelzerhaken* (Strandseen, Feuchte Dünentäler)	115
16.	P 2119-391	Medemgrund (Sandbänke, Ästuar, See- hund, Fische)	5.700
17.	P 2125-333	Kaltenkirchener Heide (Heiden, Borstgrasra- sen, Eichenwälder)	842
18.	P 2222-321	Wettersystem in der Kollmarer Marsch (Schlammpeitzger)	25
19.	P 2224-303	Kummerfelder Gehege und Bilsbekniederung (Buchenwald)	355
20.	P 2428-320	Sachsenwald* (Buchenwald, Auwald, Kammolch)	877

* Gebiete mit prioritären Lebensraumtypen und/oder Arten
 Fettdruck: Vorschlag zur Gebietserweiterung
 Normaldruck: Neuer Gebietsvorschlag